



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 612003 – Grundstücksan- und Verkäufe / Priwall Waterfront

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2016 werden beim Produktsachkonto 612003.000.5431008 Grundstücksan- und Verkäufe – sonstige Geschäftsaufwendungen – 600.000 EUR zur Deckung der Beseitigungskosten für Altlasten im Rahmen des Projektes Priwall Waterfront überplanmäßig gemäß §95d GO S-H bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.4541000 Grundstücksan- und Verkäufe – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 600.000 EUR.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt und Steuerung:
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (s. Beschlussvorschlag)

Begründung:

Mit Vertrag vom 20.12.2007 wurden der Priwall Waterfront AG & Co. KG große Flächen am Passathafen zur Umsetzung des Projektes Priwall Waterfront verkauft. Der einschlägige Bebauungsplan für den 1. Teilbereich ist am 10.02.2016 in Kraft getreten. Der Verkauf erfolgte zum damaligen Bodenwert für das unbebaute, unerschlossene und altlastenfreie Grundstück.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – wurde für das Plangebiet eine Altlastenerfassung und Erstbewertung durch mehrere Fachgutachten des Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH erstellt. Nach der Eingrenzung von Altlastenverdachtsflächen im Jahr 2007 wurde eine Gefährdungsabschätzung für diese Verdachtsfälle erarbeitet. Im Jahr 2010 erfolgte anhand aktueller Bewertungsgrundlagen eine Neubewertung der durch die Bunkeranlage am Priwallhafen bewirkten Gefährdungssituation. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben für das gesamte Untersuchungsgebiet keine schädlichen Bodenveränderungen gemäß Bundes- Bodenschutzgesetz § 2 Abs. 3. Im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zur Neugestaltung der Promenade wurden Ende 2014/Anfang 2015 vertiefte Erkundungen zu den bereits bekannten und weiteren vermuteten Bunkergängen vorgenommen, die jedoch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse erbracht haben.

Trotz dieser umfangreichen Untersuchungen wurden nunmehr im Rahmen der durch den Investor vorgenommenen Erschließungsarbeiten Altlasten und Bodenverunreinigungen im Boden gefunden und unter Begleitung des Bereiches Umweltschutz beseitigt. Gemäß o.g. Kaufvertrag hat die Hansestadt Lübeck die Kosten für die Beseitigung der Altlasten und Bodenverunreinigungen zu tragen. Eine in Abstimmung mit dem Bereich Umweltschutz vorgenommene Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 600.000 EUR, für die im o.g. Produktsachkonto nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Anlagen:

-

Senator Sven Schindler